

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0155/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat verzichtet auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und erteilt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages bezüglich der Deckungsmittel die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 1.200.000,00 € gemäß § 82 Abs. 2 GO NW.

Sachdarstellung / Begründung:

Folgender Mehraufwand bzw. folgende Mehrauszahlung steht zur Zustimmung an:

Produkt	012 760 010	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen	
Ergebniskonto	5232001	Deckenbausanierung	1.200.000,00 €
Finanzkonto	7232001	Deckenbausanierung	1.200.000,00 €

Die erheblichen Winterschäden nach der Frostperiode wurden durch Einbau von Kaltasphalt bzw. Heißmaterial zwar zwischenzeitlich so beseitigt, dass die Verkehrssicherheit wieder (weitestgehend) hergestellt ist, doch stellen diese Reparaturmaßnahmen nur ein Provisorium dar, das nur wenige Monate halten kann. Es ist davon auszugehen, dass neuerliche Schäden auch nicht erst bei Frost auftreten. Bereits jetzt müssen in diesen Straßen immer wieder neue Schlaglöcher beseitigt werden, die sich neben bereits ausgebesserten Stellen befinden und meist ein für die Straße typisches Schadensbild aufweisen. In der Handstraße und der Kölner Straße sind dies großflächige Abplatzungen der Deckschicht, die auch dazu führen, dass erhebliche Splittmengen in der Fahrbahn liegen und von fahrenden Fahrzeugen auf Geh- und Radweg geschleudert werden. Im Braunsberg und im Vollmühlenweg setzen sich diese Schäden schnell in die Binderschicht fort, so dass in kurzer Zeit sehr tiefe Schlaglöcher entstehen.

Regressansprüche, die sich auf Straßenschäden beziehen, die unmittelbar nach dem Ende der Frostperiode auftraten, konnten bisher vom Gemeindeunfallversicherungsverband meist mit Hinweis auf den bekannt schlechten Straßenzustand abgewiesen werden, weil sich die Autofahrer auf die schlechten Straßenverhältnisse einzustellen haben. Mittlerweile müssen die Verkehrsteilnehmer aber nicht mehr unbedingt damit rechnen. Außerdem liegen große Schäden vor, die eine Gefahr gerade für Zweiradfahrer darstellen, die in den vergangenen Monaten weniger fahren, jetzt aber wieder vermehrt zu erwarten sind. Bedingt durch die erforderliche Schadensbeseitigung wurden in den vergangenen Monaten fast alle übrigen Arbeiten des städtischen Bauhofs zurückgestellt. Eine weiter andauernde Konzentration auf die ausschließliche Beseitigung von Fahrbahnschäden ist nicht mehr lange möglich, weil dann auch andere, für den Erhalt der Verkehrssicherheit notwendige Arbeiten, nicht mehr ausgeführt werden können.

Unabhängig davon, dass die Verkehrssicherheit mehr und mehr gefährdet ist, stellt ein weiteres Aufschieben von Deckenbaumaßnahmen auch eine extreme Unwirtschaftlichkeit dar.

Folgende Deckenbaumaßnahmen, die an oberster Priorität stehen, sind daher mittlerweile unaufschiebbar:

Lerbacher Weg/Ommerbornstraße
Hauptstraße zw. Odenthaler Straße u. Schnabelsmühle
Moitzfeld vor Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße
Kölner Straße Kreuzung Buddestraße
Kölner Straße zw. An der Bahn u. Neuenweg
Am Mühlenberg/Vollmühlenweg
Kempener Straße zw. Katterbachstraße u. Weidenbuscher Weg
Handstraße zw. Duckterather Weg u. Paffrather Straße
Straßen/Braunsberg zw. Edeka u. Steinbacher Weg

Für die Durchführung dieser dringend notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen ist insgesamt ein Betrag von rd. 1.200.000 € erforderlich.

Da im Haushaltsplan für das Jahr 2011 hierfür keine Mittel eingeplant sind, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in dieser Höhe erforderlich, wozu hiermit um Zustimmung gebeten wird.

Deckung:

Mehrertrag bei:

Produkt	001 200 020	Externes Rechnungswesen	
Ergebniskonto	4182000	Erstattung Kreisumlage	1.200.000,00 €
Finanzkonto	6182000	Erstattung Kreisumlage	1.200.000,00 €

Hierbei handelt es sich um die Erstattung des Kreises aus der Wohngeldentlastung. Da der Kreistag aber erst in seiner Sitzung am 07.04.2011 über die Verwendung dieser Mittel entscheidet, erfolgt die Deckung und somit auch die Zustimmung für diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung vorbehaltlich dieses Beschlusses.